

Muster Ratenvereinbarung / Abwendungsvereinbarung

Überlandwerk Schäfersheim GmbH & Co. KG | 97990 Weikersheim

ÜWS Kundenservice

Telefon: 07934 103-93111
Mo, Di, Do: 08:00 bis 16:00 Uhr
Mi, Fr: 08:00 bis 13:00 Uhr

E-Mail: kundenservice@uews.de
Internet: www.uews.de/kontakt

Weikersheim,

Ihre Kundendaten

Kundennummer

(Bitte bei Zahlungen angeben)

Unsere Ratenvereinbarung / Abwendungsvereinbarung

Lieferstelle:

Guten Tag ,

der ÜWS liegt **Zuverlässigkeit** besonders am Herzen. Ganz gleich, ob es um die sichere Belieferung mit Strom und Gas oder die Erfüllung von Verträgen geht: **Die ÜWS steht zu ihrem Wort.** Und hält sich an getroffene Vereinbarungen.

Die wesentlichen Eckpunkte der mit Ihnen getroffenen Ratenvereinbarung zur Gesamtforderung über Euro haben wir Ihnen im Zahlungsplan übersichtlich zusammengestellt.

Bitte denken Sie auch daran, Ihren monatlichen Abschlag von derzeit Euro zu begleichen. Er wird immer zum Monatsersten fällig und bezieht sich auf den jeweiligen Vormonat.

Bezeichnung	fällig am	Betrag
Forderung Verbrauchsabrechnung		
Summe		€

Die Höhe der Raten und Fälligkeitstermine ersehen Sie in der nachstehenden Übersicht:

Bezeichnung	fällig am	Betrag
1. Rate		
2. Rate		
3. ...		

Bitte achten Sie auch im eigenen Interesse darauf, den Ratenplan unbedingt einzuhalten. Denn sobald Sie mit nur einer Rate ganz oder teilweise in Verzug geraten, endet unsere Vereinbarung automatisch und wird gegenstandslos. Sie müssen dann den kompletten Restbetrag sofort bezahlen.

Wir hoffen, Ihnen mit dieser Vereinbarung geholfen zu haben und stehen Ihnen bei weiteren Fragen gerne zur Verfügung.

Widerrufsrecht:

Sie haben das Recht diese Vereinbarung, binnen vierzehn Tagen, ohne Angabe von Gründen, zu widerrufen.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Überlandwerk Schäftersheim GmbH & Co. KG, Klosterhof 3, 97990 Weikersheim, Telefon: 07934 103-93111, kundenservice@uews.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Folgen des Widerrufs

Im Falle eines Widerrufs haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen im Zuge dieser Vereinbarung erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf bei uns eingegangen ist. Bei wirksamem Widerruf wird der dieser Zahlungsvereinbarung zugrundeliegende Zahlungsrückstand sofort zur Zahlung fällig.

Freundliche Grüße

Ihre Überlandwerk Schäftersheim GmbH & Co. KG